

Teilrevision Bau- und Zonenordnung (BZO) und Revision Kommunalen Richtplan, Genehmigung

DIE GEMEINDVERSAMMLUNG BESCHLIESST:

1. Die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) und die Revision des Kommunalen Richtplans bestehend aus:
 - a. Teilrevision BZO, Änderung Bauordnung (Synoptische Darstellung)
 - b. Teilrevision BZO, Bericht gemäss Art. 47 RPV (inkl. Nichtberücksichtigte Einwendungen)
 - c. Teilrevision BZO, Zonenplan (1:5000)
 - d. Teilrevision BZO, Kernzonenplan Freienstein (1:1000)
 - e. Teilrevision BZO, Kernzonenplan Teufen (1:1000)
 - f. Revision Kommunalen Richtplan, Richtplantext gemäss Art. 47 RPV
 - g. Revision Kommunalen Richtplan, Nr. I: Fuss- und Veloverkehr (1:5000)
 - h. Revision Kommunalen Richtplan, Nr. II: MIV, ÖV, Schifffahrt und Erholungsgebiete (1:5000)werden genehmigt (unter Berücksichtigung genehmigter Anträge aus der Versammlung)
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige geringfügige Änderungen, welche sich im Genehmigungsverfahren bei der Baudirektion des Kantons Zürich ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Änderungen sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Gegen den Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach,
 - wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21 a und § 22 Abs. 1 VRG)
 - und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

4. Mitteilung an:
 - ✓ PLANE RAUM, Fabio Trussardi – trussardi@planeraum.ch
 - ✓ Arbeitsgruppe Ortsplanung – m.lienhard@freienstein-teufen.ch
 - ✓ Gemeindepräsident
 - ✓ Vorsteherin Bau und Planung
 - ✓ Vorsteher Tiefbau und Werkbetrieb
 - ✓ Rechnungsprüfungskommission
 - ✓ Leiter Finanzen und Steuern
 - ✓ Gemeindeschreiber
 - ✓ 6.1.4.



Gemeinde
Freienstein-Teufen

GV vom 26. November 2025

IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Oliver Müller
Gemeindepräsident



Marco Suter
Gemeindeschreiber

Versand am: 28. November 2025

Rechtskraftbescheinigung
Zu dieser Sache ist beim Bezirksrat
Bülach bis
- 6. Jan. 2026



kein Rechtsmittel eingelegt worden.
Bezirksratskanzlei Bülach, die Ratsschreiberin: -SPU